

Wurde anlässlich der 23. Ratssitzung vom 25. April 2002 überwiesen und abgeschrieben.

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 134 2000/2004

von Dorothee Kipfer
namens der SP-Fraktion,
vom 27. August 2001

Pflegequalität in den Luzerner Heimen – ein koordiniertes Projekt für Stadt und Agglomeration

Der Stadtrat :

Gemäss dem eidgenössischen Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 1.1.1996 sind die Pflegeheime der Schweiz zur Qualitätsförderung verpflichtet. Die Paritätische Kommission Pflegeheime (bestehend aus Forum stationäre Altersarbeit Schweiz und santésuisse) ist zurzeit daran, Qualitätsindikatoren für die Bereiche freiheitsbeschränkende Massnahmen, Stürze und Dekubiti zu erarbeiten. Zudem werden Indikatoren zum Pflegeprozess evaluiert.

Dies entbindet die Stadt Luzern natürlich nicht davon, sich auch selber mit dem Thema Pflegequalität auseinander zu setzen. Bereits 1991 hat das städtische Altersleitbild „Senioren im Zentrum“ (im Auftrag des damaligen Bürgerrates) der Erhaltung und Entwicklung der Qualität in den Betagtenzentren und Pflegeheimen eine zentrale Bedeutung beigemessen. Es wurde eine Charta formuliert, in der u. a. das Ziel eines fachgerechten Umgangs mit Funktionseinschränkungen sowie mit akuten und chronischen Krankheiten aufgeführt wurde. Im Bericht „Strategische Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik“ der Sozialdirektion der Stadt Luzern (Dezember 2001) wird die Förderung der ambulanten und stationären Pflegequalität nun auch als eine der strategischen Stossrichtungen definiert.

Für die städtischen Betagtenzentren und Pflegewohnungen heisst dies, dass eine systematische Sicherung und Entwicklung der Pflegequalität ein kontinuierliches Ziel darstellt, um ein gemeinsames Qualitätsniveau in der Kernkompetenz Pflege zu erreichen. Dazu erarbeitete eine interne Projektgruppe 1997 erstmals allgemeine Qualitätsmerkmale. Als Soll-Qualität wurden Kriterien für eine „angepasste Pflege“ festgelegt. Das dahinter stehende Konzept, das zwischen „optimaler“, „angepasster“, „sicherer“ und „gefährlicher“ Pflege unterscheidet, gab zugleich eine erste Antwort auf die Frage: Welche Pflegestandards müssen/wollen/können wir uns leisten? Das Konzept war jedoch zu abstrakt, als dass sich daraus konkrete Pflegeaufgaben und -tätigkeiten ableiten liessen. Damit vermag es den

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

heutigen Anforderungen in Bezug auf Verbindlichkeit und Messbarkeit nicht zu genügen. Zusätzliche Anliegen, wie wissenschaftlich fundiert zu arbeiten und dabei die neuesten Erkenntnisse in die Praxis einfließen zu lassen, können mit diesem Instrument nicht abgedeckt werden.

Die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen HAS hat sich daher im vergangenen Jahr intensiv mit den verschiedenen Ansätzen der Qualitätsentwicklung auseinandergesetzt und dabei verschiedene Instrumente und Vorgehensweisen geprüft. Da die Einführung und Verankerung eines Qualitätsmanagement-Systems (wie z. B. Impuls 60) einen sehr grossen Aufwand an finanziellen und personellen Ressourcen bedeuten würde, ist der Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt gegen ein solches System gefallen. Das beschlossene Vorgehen sieht vielmehr einen projektorientierten, schrittweisen Aufbau heimübergreifender Pflegequalitätsstandards vor und orientiert sich dabei an den gesetzlichen Bestimmungen des KVG (Art. 58 und Art. 77) sowie der Präzisierung des KVV Art. 77 durch das Bundesamt für Sozialversicherungen, welches folgende Zielsetzungen für die Umsetzung des Qualitätsmanagements formuliert hat:

- Kontinuierliche Verbesserung der Qualität
- Datenbasiertes Qualitätsmanagement
- Fokussierung auf die Patientinnen und Patienten
- Vermeiden von unnötigen Leistungen
- Senken der Kosten, die durch schlechte Qualität verursacht sind

Der eingeleitete Verbesserungsprozess stützt sich dabei auf ein institutionalisiertes Qualitätscontrolling, wodurch sich die verschiedenen Leistungserbringer innerhalb der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen in Zukunft untereinander systematisch vergleichen lassen (Benchmarking). Die kontinuierliche Überprüfung der Angemessenheit der Leistungserbringung nach anerkannten Standards (Guidelines) und die Messung der Zugänglichkeit sind integraler Bestandteil dieses Qualitätsmanagements. Mit diesem Vorgehen wird im Weiteren die Auseinandersetzung mit der Pflege und die Professionalisierung des Berufsstandes gefördert.

Durch den Einsatz einer Steuerungsgruppe aus den verschiedenen Heimen wird im strategischen Vorgehen seit Beginn dieses Jahres der **zentrale (d. h. heimübergreifende) Ansatz** der Qualitätsentwicklung gewählt. Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe der Konzeption, der Umsetzung und des Controllings des Pflegequalitätsmanagements innerhalb der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen HAS. Sie legt die jährlichen Schwerpunktthemen und die Richtlinien zur Erarbeitung der institutionsübergreifenden, evidenzbasierten Pflegequalitätsstandards fest. Die Erarbeitung der Standards erfolgt dabei unter der fachlichen Leitung einer Pflegeexpertin. Die **operative Ebene** orientiert sich dagegen an der dezentralen Qualitätsentwicklung: Die Mitarbeitenden in den einzelnen Heimen werden

prozessorientiert an der Erarbeitung von Pflegestandards beteiligt. Dies erhöht die Akzeptanz der Pflegenden und initiiert den Lernprozess.

Mit dem gewählten Vorgehen können die Vorteile sowohl des zentralen wie des dezentralen Ansatzes optimal genutzt werden. Die Themenwahl wird dabei auf die für die Heime verbindlichen Vorgaben des Rahmenvertrages der Paritätischen Kommission Pflegeheime abgestimmt. Dieses Vorgehen setzt einen Prozess der pflegerischen Qualitätsentwicklung zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner in Gang, ermöglicht die Orientierung der Pflegenden an Qualitätskriterien, die messbar und verbindlich sind, sichert eine kongruente Qualitätsentwicklung in den einzelnen Betagtenzentren und etabliert zukünftig die von der Geschäftsprüfungskommission GPK anlässlich der Beratungen über das Globalbudget der Heime und Alterssiedlungen HAS geforderte Output-orientierte Qualitätskontrolle.

Sicherlich ist dabei auch der Erfahrungsaustausch und die regionale Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen geriatrischen Heimen in der Region wichtig und zu fördern. Das von der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen HAS gewählte Vorgehen bei der internen Qualitätsentwicklung ist jedoch, bereits bezogen auf die städtischen Heime, sehr ambitiös. Sollte die Sozialdirektion hier gleichzeitig die Führung für eine regionale Zusammenarbeit übernehmen müssen, würde dies zum heutigen Zeitpunkt das eigene Projekt überfordern. Vielmehr sollten vorerst innerhalb der Stadt erste Erfahrungen mit dem Entwickeln von Pflegequalitätsstandards gesammelt werden. Der Stadtrat ist jedoch sehr daran interessiert, die Resultate auch mit den verantwortlichen Personen aus der Region zu diskutieren und in einem weiteren Schritt eine geeignete Form der regionalen Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Pflegeinstitutionen zu prüfen.

Eine andere, übergeordnete Ebene betrifft die Frage: Welche Qualität von Heimen will das Gemeinwesen (als Hüter von gesellschaftlich wichtigen Werten, wie der Menschenwürde) überhaupt sichergestellt haben? Hier nehmen Alfred Gebert und Hans-Ulrich Kneubühler denn auch in ihrer neusten Publikation „Qualitätsbeurteilung und Evaluation der Qualitätssicherung in Pflegeheimen. Plädoyer für ein gemeinsames Lernen“ (Huber, Bern, 2001) ein hauptsächliches Defizit in der gegenwärtigen Qualitätssicherung wahr. Die Stadt Luzern hat nun auf dieser Ebene in Bezug auf die Demenzbetreuung bereits die Initiative ergriffen: Die von der Sozialdirektion als Massnahme auf die Tötungsfälle im Betagtenzentrum Eichhof gebildete, überregionale Fachkommission „Betreuung Demenzerkrankter“ unter Leitung des Stadtarztes und Präsidenten der Alzheimervereinigung Luzern, Dr. Guido Pfister, soll bis zum Sommer 2002 Anforderungsstandards im Bereich der Pflege und Betreuung von Demenzpatienten setzen (siehe Antwort auf die Interpellation Nr. 128, 2000/2004). Im Bereich der Ausbildungsqualität schliesslich hat der neu gegründete Luzerner Ausbildungsverbund Pflegeheime (LAP), in dem neben den meisten Heimen im Kanton auch die Stadt Luzern selber prominent vertreten ist, in seinen Statuten u. a. die Entwicklung und

Sicherung des Qualitätsstandards des Personals in der Aus- und Weiterbildung zum Ziel gesetzt. Beides hat wiederum Auswirkungen auf das oben dargestellte Stadt-interne Qualitätsentwicklungs-Projekt.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt zugleich, dieses als erfüllt abzuschreiben.

Stadtrat von Luzern
StB 294 vom 20. März 2002

